



### **Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner mit beratender Stimme**

Herr Dr. Winfried Gellner	SPD
Herr Till Kniola	SPD
Frau Karin Reinhardt	CDU
Frau Maria Spering	GRÜNE
Frau Friederike van Duiven	GRÜNE
Herr Lorenz Deutsch	FDP
Frau Maren Friedlaender	FDP
Frau Monika Ruiten	DIE LINKE

### **Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner nach § 22 und § 23 der Hauptsatzung**

Frau Ute Palm	Behindertenvertretung	
Frau Maria Blank	Seniorenvertretung	In Vertretung für Herrn Klehn
Herr Marco Malavasi	LSVD OV Köln	

### **Verwaltung**

Herr Beigeordneter Prof. Georg Quander	Dezernat für Kunst und Kultur
Herr Dr. Konrad Schmidt-Werthern	Kulturamt

### **Schriftführer**

Herr Uwe Freitag	Dezernat für Kunst und Kultur
------------------	-------------------------------

### **Presse**

### **Zuschauer**

### **Entschuldigt fehlen:**

### **Stimmberechtigte Mitglieder**

Frau Bürgermeisterin Elfi Scho-Antwerpes	SPD
--	-----

### **Mitglieder mit beratender Stimme nach § 58 Absatz 1 Satz 7 bis 12 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen**

Herr Thor-Geir Zimmermann	DEINE FREUNDE
---------------------------	---------------

### **Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner mit beratender Stimme**

Herr Dr. Ulrich Soénius	CDU
Frau Freifrau Jeane von Oppenheim	CDU
Frau Rita Krause	pro Köln
Herr Ludwig von Rautenstrauch	

## **Für die Denkmalpflege sachverständige Bürgerinnen und Bürger**

Herr Dr. Reinhard Heinemann

Frau Dr. Heike Otto

Frau Prof. Dr. Barbara Schock-Werner

## **Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner nach § 22 und § 23 der Hauptsatzung**

Herr Gert Klehn

Seniorenvertretung

## **Tagesordnung**

### **I. Öffentlicher Teil**

- 1      Akademie der Künste der Welt, Köln  
hier: Gründungsbeschluss u. a.  
2374/2011**

## I. Öffentlicher Teil

### 1 **Akademie der Künste der Welt, Köln** **hier: Gründungsbeschluss u. a.** **2374/2011**

Vorsitzende Dr. Bürgermeister erinnert daran, dass man in der Vergangenheit bereits über die Findungskommission gesprochen habe. Ihre Fraktion nimmt wohlwollend zur Kenntnis, dass das Kulturamt für die inhaltliche Arbeit wieder zuständig sei und man nun in der Angelegenheit weiterkomme, obwohl es noch ein paar Unwägbarkeiten gebe. In der Vorlage gehe es um das operative Geschäft, welches in Angriff genommen werden könnte. Obwohl die Frage der Geschäftsführung und die endgültige Rechtsform der Akademie noch offen sei signalisiert sie, dass man in der heutigen Sitzung durchaus einen Beschluss fassen könne. Sie hofft, dass die Findungskommission und die Berufung der Mitglieder der Akademie nach der Sommerpause ihre Arbeit aufnehmen können und man insgesamt eine gute Lösung finden werde.

RM von Bülow schließt sich grundsätzlich den Ausführungen der Vorsitzenden an. Ihre Fraktion habe zu der noch unklaren Rechtsform einige Nachfragen und beantragt deshalb, die Vorlage ohne Votum in den Rat zu verweisen. Sie führt weiter aus, dass in dem entsprechenden Ratsbeschluss zur Akademie von einem Verein als Rechtsform die Rede gewesen sei. Nun stehe in der Vorlage jedoch, dass die Rechtsform eine Stiftung sein soll. Deshalb interessiert es sie, wieso damals die Erkenntnis richtig gewesen sei einen Verein zu gründen und nun plötzlich eine Stiftung ins Leben gerufen werden soll. Sie fragt, ob es bis zur Ratssitzung möglich sei zu verdeutlichen, warum man diese Rechtsform und nicht beispielsweise eine GmbH gewählt habe.

Kulturamtsleiter Dr. Schmidt-Werthern erklärt, dass es grundsätzlich drei Rechtsformen gebe, die in Betracht kommen. Hierbei handele es sich um einen Verein, eine gGmbH oder um eine Stiftung des bürgerlichen Rechts. Er bedauert, dass bis zur kommenden Ratssitzung eine Gegenüberstellung aller Vor- und Nachteile der vorgeschlagenen Rechtsform nicht zu leisten sei.

Er führt weiter aus, dass man mit dem Genehmigungsverfahren für eine Stiftung zügig beginnen müsse, wenn in diesem Jahr ein Ergebnis erreicht werden soll. Schließlich sei das Prüfverfahren des Innenministeriums hierfür sehr umfangreich und zeitintensiv. Er habe bereits auf informeller Ebene mit dem Innenministerium gesprochen und dabei sei festgestellt worden, dass die Akademie der Künste im Hinblick auf die Rechtsformen kein eindeutiger Fall sei. Deshalb sei für die Durchführung einer Stiftungsprüfung der Gründungsbeschluss in der kommenden Ratssitzung erforderlich. Sollte die Prüfung durch das Innenministerium negativ ausfallen, würde die Verwaltung einen anderen Rechtsvorschlag machen. Er zeigt auf, dass die Stiftung danach noch genehmigt und gegründet werden müsse. Die Verwaltung werde die Stiftungsgründung samt der in diesem Zusammenhang bestehenden Aufgaben betreiben. Einen entsprechenden Beschlussvorschlag lege die Verwaltung dem Rat in der zweiten Jahreshälfte zur Entscheidung vor. Er verweist in diesem Zusammenhang auf den Inhalt der Beschlussvorlage.

RM Peil hätte es begrüßt, wenn man der Vorlage den Entwurf einer Stiftungssatzung oder zumindest entsprechende Eckdaten, an die man beispielsweise durch Änderungsanträge anknüpfen könnte, beigefügt worden wären. Bei dem vorliegenden Entwurf sei beispielsweise nicht klar, wie die Stiftungsgremien aussehen und von wem sie besetzt werden. Er betont, dass man nicht zwingend der Gründung einer Stiftung

zustimmen müsse, auch wenn diese Rechtsform für die Akademie möglich sei. Zunächst müsse die Frage der entsprechenden Gremien geklärt werden.

Kulturamtsleiter Dr. Schmidt-Werthern macht deutlich, dass Stiftungen unterschiedlich aufgebaut seien und deswegen habe man in der Vorlage auf einen für die zweite Jahreshälfte vorgesehenen Beschlussvorschlag, in der ein Entwurf der Regularien und der Vorschlag einer Organisation enthalten sein wird, hingewiesen. Er fügt hinzu, dass man eine Freigabe der Mittel benötige, um sich mit einer bestimmten Expertise zu behelfen. Allerdings gebe es hierfür keine Finanzmittel im Kulturretat und außerdem fehle eine betreuende Person für die Akademie. Man könne außerdem keinen Anwalt beauftragen, sich mit den Detailfragen der Rechtsform auseinanderzusetzen, wenn keine Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden.

RM Dr. Elster stellt fest, dass die Beschlussvorlage originär nichts mit dem Kulturausschuss zu tun habe. Hier liege nicht die Verantwortung für die Gründung einer Stiftung oder eines Vereins. Seiner Fraktion gehe es zunächst um die Maßnahme zur Gründung der Akademie der Künste. Er begrüßt, dass man nach nunmehr zwei Jahren einen Schritt weiterkomme. Es sei bereits im Kulturentwicklungsplan fraktionsübergreifend festgestellt worden, dass eine Akademie der Künste von großer Bedeutung für Köln sei. Insbesondere weil es hier einen hohen Bevölkerungsanteil von Menschen mit Migrationshintergrund gebe. Seine Fraktion könne der Vorlage inhaltlich zustimmen, denn es gehe zunächst darum 140.000 EUR freizugeben, welche sowieso budgetiert seien.

Herr Dr. Wackerhagen fragt, warum der Rat die Verwaltung beauftragen soll, die erforderlichen Maßnahmen für eine Stiftungsgründung zu erarbeiten, ohne dabei darzustellen, wie sich die entsprechenden Gremien zusammensetzen. Außerdem interessiert es ihn, inwieweit die Politik sich in einer Stiftung abbilden könne. Aus seiner Sicht gebe es ein Problem, wenn man sich für eine Stiftung entscheide und nachher feststelle, dass dies die falsche Rechtsform gewesen sei.

RM Jung versteht die Diskussion über die Gremien und die Stiftung nicht und macht darauf aufmerksam, dass in den Stiftungen der Stadt Köln stets politische Gremien vertreten seien. Demnach sei völlig klar, dass aus der Mitte der Ratsmitglieder in dem entsprechenden Stiferrat politische Mandatsträger vertreten seien. Nach seiner Auffassung sei es viel wichtiger, nach nunmehr zwei Jahren, die Akademie der Künste voran bringen. Bei der Beschlussvorlage gehe es zunächst um einen Vorratsbeschluss über 140.000 EUR aus den vom Rat bereits genehmigten 1 Mio. EUR, um die Akademie zu gründen. Er unterstreicht, dass man aus seiner Sicht in der heutigen Sitzung über die Vorlage abstimmen könne.

Herr Deutsch erklärt, dass es seiner Fraktion nicht um die Repräsentation der Politik in einem Stiferrat gehe, sondern vielmehr um grundsätzliche Bedenken über die Gründung einer Stiftung. Er nennt in diesem Zusammenhang die Schwierigkeiten mit der Gründung der Stiftung „Stadt-Gedächtnis“, wo es sich um eine selbstständige Stiftung handele, welche die Gremien selbst bestimme. Dies dürfe in dem vorliegenden Fall mit der Akademie der Künste nicht passieren.

Beigeordneter Prof. Quander weist darauf hin, dass die Rechtsform der Akademie der Künste in der Beschlussvorlage dargestellt sei. Er macht außerdem deutlich, dass die Stiftung „Stadt-Gedächtnis“ ein völlig anderer Fall sei. Hier gehe es nicht um eine Stiftung, welche die Stadt Köln gegründet habe, sondern die von vier Partnern (Stadt Köln, das Land NRW, das Erzbistum Köln und evangelische Kirche im Rheinland). Ein früherer Entwurf zur Gründung der Stiftung sei nie umgesetzt worden.

Er führt weiter aus, dass die Gremien der Stiftung aus einem Vorstand und einem Kuratorium bestehen und in beiden Gremien sei die Stadt Köln vertreten. Bezüglich

der Gründung der Akademie der Künste erklärt er, dass natürlich die Frage der Gremien geregelt werde müsse, aber es dürfe seines Erachtens nicht das vorherrschende Thema sein. Er macht deutlich, dass man eine Akademie der Künste der Welt gründen wolle, die dem Akademiegedanken verpflichtet sei. Dies bedeute im Wesentlichen die Selbstverwaltung der Akademie durch ihre Mitglieder. Dies betreffe vor allen Dingen die inhaltliche Ausgestaltung. Es werde dazu ein Kuratorium, einen Beirat oder eine Stiftungsaufsicht geben, wo die Stadt Köln als Geldgeber vertreten sei, um die Geschäftsführung zu kontrollieren.

Vorsitzende Dr. Bürgermeister hält es für wichtig, dass seitens der Politik die dazugehörigen Rahmenbedingungen begleitet werden. Die Erfahrung mit der Stiftung „Stadtgedächtnis“ sei problematisch und der Diskurs hierüber habe sehr viel Zeit in Anspruch genommen. Deswegen begrüßt sie, dass die Verwaltung frühzeitig mit der Überprüfung der Rechtsform anfangen und die erforderlichen Gespräche führen wolle. Sie würde es befürworten, wenn das operative Geschäft zeitgleich oder früher mit der Gründung der Akademie beginnen könne. Sie bittet darum, den Ausschuss Kunst und Kultur in die entsprechenden Überlegungen und Entscheidungen mit einzubeziehen.

Herr Sörries fragt, warum der Geschäftsführer nur national ausgeschrieben werde, obwohl man eine Akademie der Künste der Welt gründen wolle. Er weist darauf hin, dass bei der ArtCologne bewiesen worden sei, dass internationale Geschäftsführer gute Arbeit leisten. Er schlägt vor, die Stelle zumindest europaweit auszuschreiben.

Kulturamtsleiter Dr. Schmidt-Werthern zeigt auf, dass man bestehende Netzwerke, wie beispielweise das Goethe-Institut, hierfür nutzen könne.

Der Ausschuss Kunst und Kultur verweist die Beschlussvorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien.

Vorsitzende Dr. Bürgermeister schließt die Sitzung.

gez. Dr. Eva Bürgermeister  
(Vorsitzende)

gez. Uwe Freitag  
(Schriftführer)